



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Bad Salzungen
08.09.2020

Beschluss der RPG Südwestthüringen zur Erstellung des Projekts „Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben

- **'Einsehbarkeitsanalysen zur Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Vertikalbauten in Thüringe' und**
- **'Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen'**

zu einer regionalisierten Bewertung für die Planungsregion Südwestthüringen einschließlich einzelfallbezogener Visualisierungen“

(Beschluss-Nr.: 05/386/2020)

Herr Prof. Dr. Michael Roth von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Professur für Landschaftsplanung) hat 2018 im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Bewertungsgrundlagen zur Beurteilung der Eingriffswirkung von Windenergieanlagen in Bezug auf das Landschaftsbild für den Freistaat Thüringen erarbeitet (o.g. Teilprojekte). Diese Vorhaben besitzen Pilotcharakter, da es in der Planungspraxis bisher an standardisierten, validen, praktikablen und akzeptierten Bewertungsmethoden fehlt (vgl. Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 6, Juni 2020). Herr Prof. Dr. Roth verfügt durch diese Forschungsvorhaben über eine umfangreiche Datenbasis und über eine umfassende thüringenbezogene Sachkenntnis hinsichtlich der angesprochenen Problematik.

Im Auftrag der RPG Südwestthüringen soll Prof. Dr. Roth diesen landesweiten Bewertungsansatz nun durch ein regionalisiertes Modell (Pilotprojekt) weiterentwickeln.

Zielsetzung:

Das Forschungsprojekt soll als planungsrelevante Grundlage im Abwägungs- und Entscheidungsprozess zur Bestimmung von Vorranggebieten Windenergie im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens des Regionalplans Südwestthüringen dienen. Dies erfolgt in Form der Einschätzung des Konfliktrisikos mit dem Landschaftsbild für geplante Vorranggebiete Windenergie und einer Verträglichkeitsbewertung geplanter Vorranggebiete Windenergie mit den ausgewählten Kulturerbestandorten bzw. besonderen Schutzgebieten. Um diese Funktion ausfüllen zu können und eine rechtssichere Abwägungs- und Entscheidungsgrundlage zu liefern, ist die inhaltliche Validität (Korrektheit) und damit auch Rechtssicherheit der Landschaftsbildbewertung sowie der Visualisierungen unbe-

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

dingt erforderlich. Bei den Visualisierungen ist es unabdingbar, dass diese inhaltlich korrekt, perspektivisch richtig und ohne manipulative Elemente die Lage, Größe und Erscheinung der geplanten Windenergieanlagen fotorealistisch abbilden. Die Bewertungsmethodik muss ihrerseits objektiv (bearbeiterunabhängig), reliabel (zeitlich stabil, reproduzierbar) und inhaltlich valide (sachangemessen, korrekt) sein, um eine rechtssichere Grundlage für die darauf aufbauenden Kommunikations-, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse zu liefern.

Das bezeichnete Forschungsprojekt soll gemäß des verbindlichen Angebotes von Prof. Dr. Roth folgende Leistungsteile umfassen:

1. Qualifizierte Regionalisierung der Bewertung der Landschaftsbildbewertung im Maßstab 1:100.000, bezogen auf die geplanten Flächen für die Windenergieanlagen,
2. Qualifizierte Regionalisierung der Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes im Maßstab 1:100.000, bezogen auf die geplanten Flächen für die Windenergieanlagen,
3. Visualisierung im Einzelfall als Bewertungsgrundlage, insbesondere für die Beurteilung der Verträglichkeit der geplanten Windenergieflächen mit den nachstehend genannten Kulturerbestandorten,
4. Spezifische Bewertung von besonders konflikträchtigen Standorten/Landschaftsräumen im Zusammenhang mit der möglichen Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie:
 - vier Kulturerbestandorte (Auswahlkriterien: Höhenburg, vorhandener Aussichtsturm, 360°-Rundumblick: Wartburg, Brandenburg, Schloss Landsberg, Veste Heldburg) und
 - drei potenziell schutzwürdige Landschaftsräume (geplante LSG auf der Grundlage vorliegender Schutzwürdigkeitsgutachten: Nr.62 Thüringer Wald (Erweiterung des bestehenden LSG), Nr.77 Kleiner Thüringer Wald, Nr.82 Werraue bei Gerstungen) im Kontext der dort aufgezeigten Antragsflächen für ein Vorranggebiet Windenergie bzw. den Prüfflächen Windenergie,
5. Darstellung der Ergebnisse in einem Abschlussbericht, inkl. Datenbasis, den Visualisierungsschritten und der Methodik zur Bewertung,
6. Präsentation der Ergebnisse in der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Im Rahmen des laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan besteht beim Träger der Regionalplanung ein nachvollziehbares Interesse an der planungsbezogenen Ausrichtung und Weiterentwicklung dieses Forschungsvorhabens an den spezifischen Problemstellungen der Planungsregion Südwestthüringen.

Angesichts der dargestellten Sachlage unter Berücksichtigung des Pilotcharakters des Projektes, der räumlichen Sachkenntnis, der gegebenen Datenverfügbarkeit sowie des spezifischen, auf Thüringen zugeschnittenen Bewertungsansatzes verfügt Prof. Dr. Roth über ein Alleinstellungsmerkmal bei der möglichen Umsetzung des Projektes. Vorteilhaft für die RPG Südwestthüringen ist dabei, dass er bei einer Zusammenarbeit seine bereits für den Freistaat Thüringen erarbeitete Expertise in dieses Forschungsprojekt einbringt. Dies prädestiniert ihn in besonderer Art und Weise zur Bewältigung dieser Aufgabe.

Projektzeitraum:

Für die Umsetzung des o.g. Forschungsprojekts mit den einzelnen Leistungsteilen ist der Zeitraum vom 10.09.2020 – 15.03.2021 vorgesehen.

Finanzierung:

- Im Haushaltsplan 2020 der RPG Südwestthüringen sowie im Finanzplan für den Zeitraum 2019 - 2023 der RPG Südwestthüringen (siehe Beschluss-Nr. 06/377/2019 und 07/378/2019) stehen in der HH-Stelle 610.6550 (Regionalplan, planerische Grundlagen) Haushaltsmittel für die Finanzierung von Planungsgrundlagen zur Verfügung.
- Für die Haushaltsplanung 2021 ist das Forschungsprojekt mit einem entsprechenden Finanzanteil einzustellen.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben sich betreffs des o.g. Forschungsprojekts beraten und beschließen Folgendes:

- **Die RPG Südwestthüringen entscheidet sich für die Erstellung des Projektes „Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben**
 - **‘Einhaltbarkeitsanalysen zur Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Vertikalbauten in Thüringe‘ und**
 - **‘Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen‘****zu einer regionalisierten Bewertung für die Planungsregion Südwestthüringen einschließlich einzelfallbezogener Visualisierungen“**
- **Die RPG Südwestthüringen beauftragt Herrn Prof. Dr. Roth von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, in Zusammenarbeit mit der Lenné3D GmbH (Bielefeld), das bezeichnete Forschungsprojekt mit den genannten Leistungsteilen im o.g. Projektzeitraum zu erstellen.**
- **Für die Finanzierung des o.g. Forschungsprojekts stehen Haushaltsmittel der RPG Südwestthüringen in den Haushaltsjahren 2020 – 2021 zur Verfügung.**
- **Die Regionale Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag mit dem Auftragnehmer zu erstellen und dem Präsidenten der RPG Südwestthüringen zur Unterschrift vorzulegen.**

Krebs

Präsident

Landrat